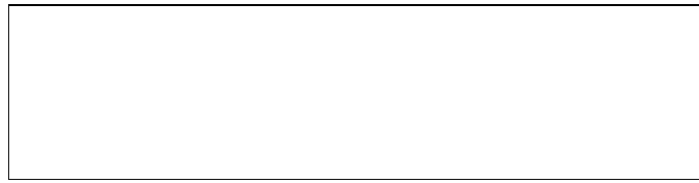




LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Satzung
zur Änderung der Satzung über die
an der Ludwig-Maximilians-Universität München
angebotenen Studiengänge, Fächerverbindungen
und Zusatzstudien
in modularisierter Form
(außer Lehramtsstudien)

Vom 13. Oktober 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung über die
an der Ludwig-Maximilians-Universität München
angebotenen Studiengänge, Fächerverbindungen und Zusatzstudien
in modularisierter Form

§ 2 der Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge, Fächerverbindungen und Zusatzstudien in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien) vom 23. Juli 2015 wird wie folgt geändert:

Das im Abschnitt „Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik“ und dort im Unterabschnitt „Master-Hauptfach“ als Studiengangsbezeichnung aufgeführte Wort „Wirtschaftsmathematik“ wird durch die Wörter „Finanz- und Versicherungsmathematik“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 24. September 2015 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 13. Oktober 2015.

München, den 13. Oktober 2015

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 14. Oktober 2015 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. Oktober 2015 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Oktober 2015.